

Von: Elke Fantini
Gesendet: Donnerstag, 29. Januar 2026 18:40
An: EKGMail
Betreff: Neue Arbeitsverträge / Vergütungsbestandteile
Anlagen: 2026 Empfehlungen_Arbeitsverträge_FK unbefristet.docx; 2026-01-Vergütungsgruppenbestandteile.pptx

*Verteiler: Dachverbandsvertreter*innen, Vorstände, Ansprechpartner DL*

Guten Abend,

aufgrund der Veränderungen der Entgeltbestandteile gibt es Änderungen bei den Arbeitsverträgen. Habe Euch ein Muster für einen unbefristeten Arbeitsvertrag päd. Beschäftigte beigelegt.

Bestehende Arbeitsverträge müssen hinsichtlich der Änderungen ergänzt werden:

„Ergänzung zum Arbeitsvertrag vom xxxxx, ergänzt am yyyy und zzzz“

Es werden nur die §§ aufgeführt, in welchen es Änderungen gibt.

Auf eine Formulierung wie bspw.: „Alle anderen Bestimmungen des Arbeitsvertrages gelten unverändert“ sollte verzichtet werden.

Ab nächster Woche findet Ihr die Muster auch wieder bei uns auf der Homepage.

In meiner heutigen Rundmail mit der Übersicht „**Aktuelle Vergütungsbestandteile Päd. Fachkräfte (Vollzeit)**“ hatte sich noch ein Fehler eingeschlichen. Dieser hat keine Auswirkungen auf die Summe der Vergütungsbestandteile. In den Beispielen waren die Werte korrekt dargestellt. In der Anlage korrigierte Version.

Noch ein Hinweis zum JobTicket:

Ab Februar dürft ihr das Jobticket nur noch mit **29,93 EUR** bezuschussen. Ein höherer Zuschuss ist **förderschädlich**. (Eine der Voraussetzungen für den Erhalt der freiwilligen Förderzuschüsse der Stadt Stuttgart lautet: „Der Träger bezahlt seine Mitarbeiter*innen nicht besser als vergleichbare städtische Mitarbeiter*innen.“). Die im VN angegebenen Personalaufwendungen werden seit einiger Zeit einzeln bzgl. Verstoß Besserstellungsverbot überprüft.

Wir haben beim Jugendamt bereits angefragt, ob der Beginn der Zuschuss-Reduzierung auf März verschoben werden kann.

Dies wurde explizit abgelehnt:

„Bezüglich der Kürzung beim Deutschland-Ticket ist der Kündigungstermin der 10. Januar 2026, der städtischen Mitarbeitenden zugemutet wird, weshalb wir Sie bitten, Ihre Mitarbeitenden ebenfalls entsprechend zu informieren.“ (Bernd Mattheis, Abteilungsleiter, stv. Amtsleiter Jugendamt)

Im Januar verbleibt der Zuschuss bei 55,10 EUR. Ab Februar muss auf 29,93 EUR gekürzt werden.

Herzliche Grüße und einen schönen Abend

Elke

Elke Fantini

Vorstand

DACHVERBAND

Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.

Lazarettstr. 14

70182 Stuttgart

Tel. 0711 761 03 08 -20

elke.fantini@stuttgarter-ekg.de

www.stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>